



# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. April 1986

Nummer 27

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	<b>Der Landeswahlbeauftragte für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen im Lande Nordrhein-Westfalen</b>	
28. 2. 1986	Bekanntmachung Nr. 7 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 1986 . . . . .	404
	<b>Hinweis</b>	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 6 v. 15. 3. 1986 . . . . .	418

## II.

**Der Landeswahlbeauftragte für die  
Durchführung der Sozialversicherungswahlen  
im Lande Nordrhein-Westfalen**

**Bekanntmachung Nr. 7  
über die Durchführung der allgemeinen Wahlen  
in der Sozialversicherung im Jahre 1986**

**Vom 28. Februar 1986**

**I Verzeichnis der Versicherungsträger, bei denen Wahlen mit Stimmabgabe stattfinden**

Zur Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung hat der Bundeswahlbeauftragte in der Bekanntmachung Nr. 24 vom 21. Februar 1986 das nachfolgende Verzeichnis der Träger der Sozialversicherung, bei denen eine Wahl mit Stimmabgabe stattfindet, bekanntgegeben. Alle Wahlhandlungen finden für die Gruppe der Versicherten statt.

**Verzeichnis der Träger der Sozialversicherung,  
bei denen Wahlen mit Stimmabgabe stattfinden**

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
<b>1. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Ruhrstraße 2 Postfach 1000 Berlin 88 Fernruf: (0 30) 8 65-1	100
Landesversicherungsanstalt Hannover Lange Weihe 2 Postfach 13 10 3014 Laatzen 1 Fernruf: (05 11) 8 29-1	101
<b>2. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung</b>	
Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 15 Postfach 37 80 6500 Mainz 1 Fernruf: (0 61 31) 8 02-1	120
Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft Haußmannstraße 6 Postfach 45 7000 Stuttgart 1 Fernruf: (07 11) 21 35-1	121
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Überseering 8 Postfach 60 28 60 2000 Hamburg 60 Fernruf: (0 40) 63 71-1	122
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Max-Brauer-Allee 44 Postfach 50 02 29 2000 Hamburg 50 Fernruf: (0 40) 3 81 09-1	123
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Schäferkampsallee 24 2000 Hamburg 6 Fernruf: (0 40) 44 10 71-75	124

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
<b>3. Träger der gesetzlichen Krankenversicherung</b>	
a) Ersatzkassen	
Techniker-Krankenkasse Schloßstraße 12 Postfach 70 16 60 2000 Hamburg 70 Fernruf: (0 40) 65 81-0	200
Kaufmännische Krankenkasse Hindenburgstraße 43-45 Postfach 32 80 3000 Hannover 1 Fernruf: (05 11) 28 02-0	201
Schwäbisch Gmünder Ersatzkasse Gottlieb-Daimler-Straße 19 Postfach 18 60 7070 Schwäbisch Gmünd Fernruf: (0 71 71) 8 01-1	202
Barmer Ersatzkasse Untere Lichtenplatzter Straße 100-102 Postfach 20 01 08 5600 Wuppertal 2 Fernruf: (02 02) 56 80	203
Deutsche Angestellten-Krankenkasse Steindamm 98-106 Postfach 10 14 44 2000 Hamburg 1 Fernruf: (0 40) 28 80-16 96	204
Hanseatische Ersatzkasse Wandsbeker Zollstraße 82-90 Postfach 70 08 44 2000 Hamburg 70 Fernruf: (0 40) 6 56 96-0	205
Hamburg-Münchener Ersatzkasse Schäferkampsallee 16 2000 Hamburg 6 Fernruf: (0 40) 41 53-0	206
Handelskrankenkasse Martinistraße 26 2800 Bremen 1 Fernruf: (04 21) 3 65 50	207
b) Allgemeine Ortskrankenkassen	
AOK Hildesheim Schützenallee 55/57 Postfach 5 10 3200 Hildesheim Fernruf: (0 51 21) 1 01-1	300
AOK Salzgitter Kaiserstraße 8 Postfach 51 11 20 3320 Salzgitter 51 Fernruf: (0 53 41) 30 02-0	301
AOK Marienburg Theaterstraße 2 Postfach 2 45 3200 Hildesheim Fernruf: (0 51 21) 16 03-0	302

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
AOK Hannover Hans-Böckler-Allee 30 Postfach 1 29 3000 Hannover 1 Fernruf: (05 11) 8 59-20 03	303
AOK Neustadt a. Rbge. Goethestraße 15 Postfach 11 60 3057 Neustadt 1 Fernruf: (0 50 32) 8 08-0	304
AOK Lindau (Bodensee) Postfach 21 20 8990 Lindau (Bodensee) Fernruf: (0 83 82) 50 45	305
c) Betriebskrankenkassen	
BKK Joh. A. Benckiser GmbH Postfach 21 01 67 6700 Ludwigshafen/Rhein 1 Fernruf: (0 62 03) 72-1	500
BKK Duisburger Verkehrsgesellschaft AG Mülheimer Straße 72-74 Postfach 10 05 22 4100 Duisburg 1 Fernruf: (02 03) 39 53 50/52	501
BKK der Stolberger Metallwerke GmbH & Co KG Kupfermeisterstraße 14 Postfach 19 29 5190 Stolberg Fernruf: (0 24 02) 1 05-1	502
BKK der Fa. Altenloh, Brinck & Co 5828 Ennepetal 1 Fernruf: (0 23 33) 7 99-236	503
BKK der Robert Bosch GmbH Werk Reutlingen Tübinger Straße 123 Postfach 42 7410 Reutlingen Fernruf: (0 71 21) 3 02	504
BKK der Allianz Versicherungs-Gesellschaften Königinstraße 28 8000 München 44 Fernruf: (0 89) 38 00-21 01	505
BKK Dr. August Oetker KG Postfach 21 4800 Bielefeld 1 Fernruf: (05 21) 1 55-4 12-4 15	506
Volkswagen BKK Goethestraße 49 Postfach 10 01 43 3180 Wolfsburg 1 Fernruf: (0 53 61) 1 83-0	507
BKK Bayerische Kabelwerke AG Postfach 20 8542 Roth Fernruf: (0 91 71) 8 06-1 27	508

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
BKK Luftschiffbau Zeppelin GmbH Margarethenstraße 5 Postfach 12 05 7990 Friedrichshafen 1 Fernruf: (0 75 41) 2 30 91	509
BKK des Landschaftsverbandes Rheinland Düppelstraße 9/11 Postfach 21 07 20 5000 Köln 21 Fernruf: (02 21) 82 83-1	510
BKK Standard Elektrik Lorenz AG Hellmuth-Hirth-Straße 42 7000 Stuttgart 40 Fernruf: (07 11) 8 21-26 38	511
BKK Wabco Westinghouse Bartweg 13 Postfach 91 12 28 3000 Hannover 91 Fernruf: (05 11) 21 38-2 92	512
BKK Vereinigte Glaswerke Aachen Viktoriaallee 3-5 Postfach 14 90 5100 Aachen Fernruf: (02 41) 5 18-20 60	513

## II Wahlniederschriften der Briefwahlleitungen (§ 5 Abs. 7, § 51 Abs. 5 SVWO)

In der Bekanntmachung Nr. 25 vom 21. Februar 1986 hat der Bundeswahlbeauftragte zur einheitlichen Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung die nachstehend aufgeführten Muster bekanntgemacht:

**Anlage 1 Anlage 1: Wahlniederschrift der Briefwahlleitung,**

zu verwenden in den Fällen, in denen auf Grund von Wahlausweisen gewählt wird (§ 27 Abs. 1 Satz 1 SVWO) sowie in den Fällen, in denen besondere personenbezogene Kennzeichnungen auf den Wahlbriefumschlägen als Wahlausweise gelten (§ 27 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 a Abs. 1 SVWO)

**Anlage 2 Anlage 2: Wahlniederschrift der Briefwahlleitung,**

zu verwenden in den Fällen, in denen besondere personenbezogene Kennzeichnungen auf den Wahlbriefumschlägen, die verschlüsselt sind und deshalb den Stimmzettelumschlag entbehrliech machen, als Wahlausweise gelten (§ 27 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 a Abs. 2 SVWO)

Ich empfehle, die Niederschriften nach diesen Mustern zu fertigen.

Die Vordrucke für die Wahlniederschriften der Briefwahlleitungen sind von dem Versicherungsträger zu beschaffen, für den die betreffenden Briefwahlleitungen tätig sind.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß auch Wahlausschüsse entsprechende Wahlniederschriften zu fertigen haben, wenn sie die Aufgaben der Briefwahlleitung selbst wahrnehmen.

Der Landeswahlbeauftragte  
Dr. Dollmann van Oye

Briefwahlleitung .....

(Name des Versicherungsträgers)

Gruppe der Versicherten

**Wahlniederschrift**  
 (§ 5 Abs. 7, § 51 Abs. 5 SVWO)

der Briefwahlleitung .....

## I. Als Mitglieder der Wahlleitung waren erschienen:

1. .... als Vorsitzender,
2. .... als stellvertretender Vorsitzender,
3. .... als Mitglied,
4. .... als Mitglied,
5. .... als Mitglied,
6. .... als Mitglied.

Zur Herstellung der Beschußfähigkeit wurden fehlende Mitglieder durch die nachfolgend aufgeführten Personen ersetzt. Sie wurden vom Vorsitzenden über ihre Aufgaben unterrichtet und auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen; sie erhielten unter Hinweis auf die Antragsfrist einen Vordruck für den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung.\*)

Name und Vorname	Anschrift	Vertretenes Mitglied Nr.	Dauer der Vertretung		
			Tag	Beginn	Ende

## II. Die Behandlung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses fanden in öffentlicher Sitzung statt

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr,

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr,

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Die Tätigkeit der Wahlleitung wurde am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... 1986 ..... Uhr unterbrochen, weil .....

.....

.....

.....

.....

Während der Unterbrechung wurde durch .....

sichergestellt, daß nichts geschehen konnte, was geeignet war, ein unrichtiges Wahlergebnis herbeizuführen oder das Wahlergebnis zu verfälschen.

Beschlüsse der Wahlleitung wurden nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gefaßt. Sie sind in Anlageblatt Nr. ..... enthalten und jeweils von den am Beschuß beteiligten Mitgliedern der Wahlleitung unterzeichnet worden. Besondere Vorfälle sind in gleicher Weise festgehalten.

### III. Behandlung der Wahlbriefe.

Zunächst wurde die Zahl der durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge, der nicht durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge und der im Land Berlin eingelieferten Wahlbriefumschläge, die durch die Post an eine Briefwahlleitung im Land Berlin befördert worden sind, festgestellt.

Die Wahlleitung gelangte zu folgendem Ergebnis:

Zahl der durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge	.....
Zahl der nicht durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge	.....
Gesamtzahl der Wahlbriefumschläge	.....

Von den durch die Post beförderten Wahlbriefumschlägen wurden ..... Wahlbriefumschläge im Land Berlin an eine Briefwahlleitung im Land Berlin eingeliefert.

Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Wahlbriefumschläge, der Wahlausweise und der noch ungeöffneten Stimmzettelumschläge geprüft. Auf Grund dieser Prüfung wurde festgestellt, daß

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Soweit eine Stimmabgabe auf Grund dieser Prüfung für ungültig erklärt worden war, wurde der ungeöffnete Stimmzettelumschlag mit dem von einem Mitglied der Wahlleitung unterschriebenen Vermerk „ungültig“ versehen und zusammen mit dem Wahlausweis wieder in den zugehörigen Wahlbriefumschlag gelegt. Diese Wahlbriefe wurden sodann von den übrigen Wahlunterlagen getrennt aufbewahrt.

Die gültigen Stimmzettelumschläge wurden sodann von den zugehörigen Wahlausweisen und Wahlbriefumschlägen getrennt. Die Wahlbriefumschläge und die Wahlausweise wurden getrennt verpackt und aufbewahrt.

### IV. Ermittlung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettelumschläge wurden nach Ablauf des 4. Juni 1986 geöffnet und von den in ihnen befindlichen Stimmzetteln getrennt.

Zunächst wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Stimmzettel geprüft. Auf Grund dieser Prüfung wurde festgestellt, daß

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Auf für ungültig erklärten Stimmzetteln wurde der Grund der Ungültigkeit vermerkt. Diese Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge wurden gesondert aufbewahrt.

Das Gesamtergebnis für den Bereich der Wahlleitung stellt sich hiernach wie folgt dar:

gültige Stimmen .....

ungültige Stimmen auf Grund der Prüfung der  
Wahlbriefumschläge, der Wahlausweise und der  
ungeöffneten Stimmzettelumschläge .....

ungültige Stimmen auf Grund der Prüfung der  
Stimmzettel .....

ungültige Stimmen insgesamt .....

abgegebene Stimmen insgesamt .....

Für die einzelnen Vorschlagslisten wurden die nachfolgenden Zahlen von gültigen Stimmen ermittelt:

V. Als Anlagen sind dieser Wahlniederschrift beigefügt:

1. Die Anlageblätter Nr. ....
2. gesondert gebündelt\*) – in gesonderten verschlossenen Umschlägen mit entsprechender Aufschrift\*) –
  - ..... ungültige Wahlbriefe,
  - ..... Wahlausweise,
  - ..... Wahlbriefumschläge,
  - ..... Stimmzettelumschläge,
  - ..... ungültige Stimmzettel,
  - ..... gültige Stimmzettel.

..... den ..... 1986

Die Wahlleitung

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(stellvertretender Vorsitzender)

.....  
(Mitglied)

.....  
(Mitglied)

.....  
(Mitglied)

.....  
(Mitglied)

Briefwahlleitung .....

Anlageblatt Nr. ....

zur Wahlniederschrift für .....  
(Name des Versicherungsträgers)

In zeitlicher Reihenfolge, fortlaufend nummeriert und mit Datum bezeichnet sind nachstehend aufzuführen:

- a) Von der Wahlleitung gefaßte Beschlüsse mit Ausnahme von Beschlüssen über die Ungültigkeit von Stimmen,  
sowie
- b) besondere Vorfälle.

Die an Beschlüssen beteiligten oder bei den besonderen Vorfällen anwesenden Mitglieder der Wahlleitung sind  
durch ihre Unterschriften bezeichnet (z. B. Beschlüsse Nr. 1-8 gefaßt am .....; Unterschriften).

1.

Fortsetzung auf der Rückseite

Briefwahlleitung .....

(Name des Versicherungsträgers)

**Gruppe der Versicherten****Wahlniederschrift**

(§ 5 Abs. 7, § 51 Abs. 5 SVWO)

der Briefwahlleitung .....

**I. Als Mitglieder der Wahlleitung waren erschienen:**

1. .... als Vorsitzender,
2. .... als stellvertretender Vorsitzender,
3. .... als Mitglied,
4. .... als Mitglied,
5. .... als Mitglied,
6. .... als Mitglied.

Zur Herstellung der Beschußfähigkeit wurden fehlende Mitglieder durch die nachfolgend aufgeführten Personen ersetzt. Sie wurden vom Vorsitzenden über ihre Aufgaben unterrichtet und auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen; sie erhielten unter Hinweis auf die Antragsfrist einen Vordruck für den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung.\*)

Name und Vorname	Anschrift	Vertretenes Mitglied Nr.	Dauer der Vertretung		
			Tag	Beginn	Ende

**II. Die Behandlung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses fanden in öffentlicher Sitzung statt**

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr,

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr,

am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Die Tätigkeit der Wahlleitung wurde am ..... 1986 von ..... Uhr bis ..... 1986 ..... Uhr unterbrochen, weil .....

.....

.....

.....

.....

Während der Unterbrechung wurde durch .....

.....  
sichergestellt, daß nichts geschehen konnte, was geeignet war, ein unrichtiges Wahlergebnis herbeizuführen oder das Wahlergebnis zu verfälschen.

Beschlüsse der Wahlleitung wurden nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gefaßt. Sie sind in Anlageblatt Nr. ..... enthalten und jeweils von den am Beschuß beteiligten Mitgliedern der Wahlleitung unterzeichnet worden. Besondere Vorfälle sind in gleicher Weise festgehalten.

### III. Behandlung der Wahlbriefe.

Zunächst wurde die Zahl der durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge, der nicht durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge und der im Land Berlin eingelieferten Wahlbriefumschläge, die durch die Post an eine Briefwahlleitung im Land Berlin befördert worden sind, festgestellt.

Die Wahlleitung gelangte zu folgendem Ergebnis:

Zahl der durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge .....

Zahl der nicht durch die Post beförderten Wahlbriefumschläge .....

Gesamtzahl der Wahlbriefumschläge .....

Von den durch die Post beförderten Wahlbriefumschlägen wurden ..... Wahlbriefumschläge im Land Berlin an eine Briefwahlleitung im Land Berlin eingeliefert.

Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der noch ungeöffneten Wahlbriefumschläge geprüft. Auf Grund dieser Prüfung wurde festgestellt, daß

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Soweit eine Stimmabgabe auf Grund dieser Prüfung für ungültig erklärt worden war, wurde der ungeöffnete Wahlbriefumschlag mit dem von einem Mitglied der Wahlleitung unterschriebenen Vermerk „ungültig“ versehen und von den übrigen Wahlbriefumschlägen getrennt aufbewahrt.

### IV. Ermittlung des Wahlergebnisses.

Die Wahlbriefumschläge wurden nach Ablauf des 4. Juni 1986 geöffnet und von den in ihnen befindlichen Stimmzetteln getrennt. Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Stimmzettel geprüft. Auf Grund dieser Prüfung wurde festgestellt, daß

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Auf für ungültig erklärt Stimmzetteln wurde der Grund der Ungültigkeit vermerkt. Diese Stimmzettel wurden gesondert aufbewahrt.

Das Gesamtergebnis für den Bereich der Wahlleitung stellt sich hiernach wie folgt dar:

gültige Stimmen .....

ungültige Stimmen auf Grund der Prüfung der Wahlbriefumschläge .....

ungültige Stimmen auf Grund der Prüfung der Stimmzettel .....

ungültige Stimmen insgesamt .....

abgegebene Stimmen insgesamt .....

**Für die einzelnen Vorschlagslisten wurden die nachfolgenden Zahlen von gültigen Stimmen ermittelt:**

## V. Als Anlagen sind dieser Wahlniederschrift beigefügt:

1. Die Anlageblätter Nr. ....
2. gesondert gebündelt\*) – in gesonderten verschlossenen Umschlägen mit entsprechender Aufschrift\*) –
  - ..... ungültige Wahlbriefumschläge,
  - ..... Wahlbriefumschläge,
  - ..... ungültige Stimmzettel,
  - ..... gültige Stimmzettel.

..... den ..... 1986

Die Wahlleitung

.....  
(Vorsitzender).....  
(stellvertretender Vorsitzender).....  
(Mitglied).....  
(Mitglied).....  
(Mitglied).....  
(Mitglied)

Briefwahlleitung .....

Anlageblatt Nr. .....

zur Wahlniederschrift für .....

(Name des Versicherungsträgers)

In zeitlicher Reihenfolge, fortlaufend nummeriert und mit Datum bezeichnet sind nachstehend aufzuführen:

- a) Von der Wahlleitung gefaßte Beschlüsse mit Ausnahme von Beschlüssen über die Ungültigkeit von Stimmen,  
sowie
- b) besondere Vorfälle.

Die an Beschlüssen beteiligten oder bei den besonderen Vorfällen anwesend gewesenen Mitglieder der Wahlleitung sind  
durch ihre Unterschriften bezeichnet (z. B. Beschlüsse Nr. 1-8 gefaßt am ..... ; Unterschriften).

1.	
----	--

Fortsetzung auf der Rückseite

**Hinweis****Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 6 v. 15. 3. 1986**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,75 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen</b>	
Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften . . . . .	61
Dienstkleidungszuschuß . . . . .	61
Verfolgung von Straftaten – Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern – . . . . .	62
Bezeichnung der Vollzugsanstalten und ihrer Leiter . . . . .	65
Bekanntmachungen . . . . .	69
Personalnachrichten . . . . .	69
Ausschreibungen . . . . .	71
<b>Gesetzgebungsübersicht</b> . . . . .	71

– MBl. NW. 1986 S. 418.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinung der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1  
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569